

.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
2473 Potzneusiedl

Tel. Nr. _____
Mail Adresse: _____

Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben

ANZEIGE

Grundstückteilungen von bereits bebauten Baugrundstücken im Bauland
gem. § 14 Abs. 3 Bgld BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige(n) als ☐ Grundeigentümer ☐ Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr., EZ., KG Potzneusiedl,
..... (Grundstücksadresse) und ersuchen um die Zustimmung
der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan(Entwurf), erstellt von
....., GZ., vom

Beilage: Teilungsplan(Entwurf) eines Vermessungsbefugten (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:

Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift

Unterschrift(en) der (s) Anzeigenden:

.....

DATENSCHUTZMITTEILUNG

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Eingabe verarbeitet werden. Weiteres nehmen Sie zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten ausschließlich an für die Bearbeitung Ihrer Eingabe nötigen bzw. gesetzlich vorgesehenen Stellen weitergegeben werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind. Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Potzneusiedl, 2473 Potzneusiedl, Untere Hauptstraße 26, Tel.: 02145 / 2283, E-mail: post@potzneusiedl.bgld.gv.at. Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die Firma Neuhold Datensysteme, 8077 Gössendorf, Nordweg 9, Mail: office@neuhold.at wenden.

Von der Behörde auszufüllen:

Prüfung durch die Baubehörde:

*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- ☐ Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.
- ☐ Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.
- ☐ Durch die geplante Grundstücksteilung besteht *ein/*kein Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes oder Verordnung (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).
- ☐ Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht *ein/*kein Widerspruch
 - ☐ zur bestehenden Bebauungsweise, ☐ zu geltenden Bebauungsplänen, ☐ Teilbebauungsplänen, ☐ Bebauungsrichtlinien.
- ☐ Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist
 - ☐ unmittelbar gewährleistet
 - ☐ durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet

Nähere Erklärungen/Begründungen:

.....

.....

.....

.....

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bausachverständiger

**Die Baubehörde der Gemeinde 2473 Potzneusiedl
hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:**

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen nicht erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde –nicht - untersagt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister